

**TOP 3: Tagesordnung der 1016. Sitzung des Bundesrates
am 11. Februar 2022**

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



Rheinland-Pfalz

Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1016. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 11. Februar 2022¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 1/2022 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

2. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (**Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2021**)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 33/22

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Beförderung des **Tierwohls in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 10/22 (neu)

Ausschusszuweisung.

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

4. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Geldwäschegesetzes zur **Bekämpfung von Geldwäsche** im Bereich des Berufssports

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 32/22

Ausschusszuweisung.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Luftsicherheitsgesetzes** zum Zwecke der Verbesserung der **Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen** bei der Abfertigung von Fluggästen

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 31/22

Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zur Einbringung beim Deutschen Bundestag.

6. Entwurf eines Gesetzes zur besseren **Bekämpfung von Mietwucher**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 849/21

Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zur Einbringung beim Deutschen Bundestag.

7. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - **Erhöhung der Sicherheit im Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 850/21

Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zur Einbringung beim Deutschen Bundestag.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung von Informationen über **unbekanntes Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 21/22

Ausschusszuweisung.

9. Entschließung des Bundesrates "**Vertragsverletzungsverfahren wegen Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung**"

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 22/22

Ausschusszuweisung.

10. Entschließung des Bundesrates zur Abfallvermeidung durch Ausgestaltung der Obhutspflicht zur **Verhinderung der Vernichtung gebrauchsfähiger Waren**

Antrag des Landes Niedersachsen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 6/22

Ausschusszuweisung.

12. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie der EU zur **Bekämpfung von Antisemitismus** und zur Förderung jüdischen Lebens (2021-2030)
COM(2021) 615 final; Ratsdok. 12598/21

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 790/21
Drucksache 790/1/21

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 790/1/21.

14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die **Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen** und zur Änderung der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2009/138/EG, (EU) 2017/1132 und der Verordnungen (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 648/2012
COM(2021) 582 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 807/21
zu Drucksache 807/21
Drucksache 807/1/21

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 807/1/21.

15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Verbringung von Abfällen** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056
COM(2021) 709 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 809/21
zu Drucksache 809/21
Drucksache 809/1/21

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 809/1/21 ohne Ziffer 12.

16. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Transparenz und das Targeting politischer Werbung**
COM(2021) 731 final; Ratsdok. 14374/21

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 826/21
zu Drucksache 826/21
Drucksache 826/1/21

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 826/1/21 ohne die Ziffern 1 und 12.

17. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein **Aktionsplan für die Sozialwirtschaft**
COM(2021) 778 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 848/21
Drucksache 848/1/21

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 848/1/21 ohne Ziffer 6.

18. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
EU-Bodenstrategie für 2030
Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen
COM(2021) 699 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 829/21
Drucksache 829/1/21

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 829/1/21 ohne die Ziffern 1, 6, 7, 9, 10, 12 bis 17.

19. Verordnung zur **Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 852/21

Zustimmung zur Verordnung.
Zustimmung zum Plenarantrag in Drs. 852/1/21.
Zustimmung in der Schlussabstimmung.

21. Verordnung zum Schutz der geografischen Herkunftsangabe "Glashütte"
(**Glashütteleverordnung** - GlashütteV)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 853/21

Zustimmung zur Verordnung.

22. Verordnung zur **Änderung abfallrechtlicher Verordnungen**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 733/21
Drucksache 733/1/21

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgaben gemäß Empfehlungsdrucksache 733/1/21 ohne die Ziffern 3, 4, 6 bis 9 und 13.

Zustimmung zur EntschlieÙung gemäß Ziffer 18.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

23. Fünfzehnte Verordnung zur **Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 858/21
Drucksache 858/1/21

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgaben gemäß Empfehlungsdrucksache 858/1/21 ohne Ziffer 4.

Zustimmung zur EntschlieÙung gemäß Ziffer 8.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

24. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufsichtsprogramm nach § 180 des Strahlenschutzgesetzes und § 149 der Strahlenschutzverordnung (**AVV Aufsichtsprogramm**)

gemäß Artikel 85 Absatz 2 GG
Drucksache 854/21
Drucksache 854/1/21

Zustimmung zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach Maßgaben gemäß Empfehlungsdrucksache 854/1/21 ohne die Ziffern 5 und 8.

Zustimmung in der Schlussabstimmung.

27. Entschließung des Bundesrates zur **Mobilisierung von Grundstücksflächen** zum Wohnungsbau und für Infrastrukturprojekte

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 43/22

Ausschusszuweisung.

28. Entschließung des Bundesrates zum **Ausgleich der aktuellen Entwicklung der Energiepreise** in Deutschland für einkommensarme Haushalte in der Stadt und im ländlichen Raum

Antrag des Freistaats Thüringen
Geschäftsordnungsantrag des
Freistaats Thüringen
Drucksache 845/21
Drucksache 845/1/21

Fortsetzung der Ausschussberatungen.

29. Entschließung des Bundesrates "**Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Energiepreise**"

Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 50/22

Ausschusszuweisung.

30. Entschließung des Bundesrates zum angekündigten **Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit**

Antrag der Länder Bayern,
Rheinland-Pfalz
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 52/22

Ausschusszuweisung.

Umdruck 1/2022 („Grüne Liste“)

Betr.: 1016. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 11. Februar 2022, 9.30 Uhr

Zu den Punkten 11, 13, 20, 25 und 26 der Tagesordnung der 1016. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 11. Februar 2022, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

11. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines **Nationalen Normenkontrollrates**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 11/22
Ausschussbeteiligung

- R -

II.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten
Empfehlungsdrucksache wiedergegeben ist:

13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die
Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle
Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende
Aufsicht
COM(2021) 581 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 806/21
zu Drucksache 806/21
Drucksache 806/1/21²
Ausschussbeteiligung

- EU - AV - Fz -
- Wi -

III.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

20. Zwanzigste Verordnung zur **Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 857/21
Ausschussbeteiligung

- G -

² EU empfiehlt Kenntnisnahme.

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

25. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt**

gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2
Nummer 2 FFG
Drucksache 789/21
Drucksache 789/1/21
Ausschussbeteiligung

- K - Wi -

V.

Zu den Verfahren, die in den zitierten Drucksachen bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

26. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Drucksache 16/22
zu Drucksache 16/22
Ausschussbeteiligung

- R -

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe

<http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 1016. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1016/download/1016-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.